
**Vereinbarung über die Vermietung
der elektronischen Zeitmessaanlage des SWSV / SVR**

Zwischen der IG Schwimmen RLP, vertreten durch die Referentin Wettkampfwesen im SWSV (Gabriele Guder) oder dem Vizepräsidenten Sport im SVR (Thomas Wald)

und

dem _____, vertreten durch _____ - im nachfolgenden Verein benannt - wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Die IG Schwimmen RLP (SWSV und SVR) sind Eigentümer einer mobilen elektronischen Zeitmessaanlage Omega (Anlage), die in Meisenheim gelagert wird, und vermietet diese inklusive einem Transportanhänger gemäß den nachfolgenden Bedingungen:

Der Verein mietet die Anlage für die Wettkampfveranstaltung im Zeitraum _____ zu einem Mietpreis von _____ € zusätzlich einem Pauschalbetrag von **150,- €**. Der Betrag ist nach Eingang der Rechnung unverzüglich auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto (SWSV, IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40) zu überweisen, bei Vereinen des SWSV wird der Betrag abgebucht.

Im Übrigen gelten folgende Bedingungen:

Für den ordnungsgemäßen Transport der Anlage hat der Verein selbst zu sorgen. Die Einhaltung verkehrsrechtlicher Regelungen (z. B. Fahrerlaubnis) und die Sicherungspflichten (z. B. Ladungssicherung) sind grundsätzlich in der Verantwortung des Vereins.

Für die Zeitmessaanlage besteht eine Elektronikversicherung und für den Fahrzeuganhänger eine Haftpflichtversicherung. Schäden, die nicht durch die Versicherungen abgedeckt werden, werden dem Verein in Rechnung gestellt. Bereits vorhandene Schäden oder Mängel sind dem SWSV durch die verantwortliche Person für die Anlage unverzüglich mitzuteilen.

Die Matten der Anlage müssen in den vorgesehenen Halterungen hängend und in dem zur Verfügung gestellten Fahrzeuganhänger transportiert werden. Die Halterung ist auf der Ladefläche entsprechend zu fixieren.

Der Verein verpflichtet sich zum sorgfältigen, schonenden Umgang mit der Anlage.

Die Anlage darf nur von einer Person bedient werden, der an der Anlage geschult worden ist. Diese Person ist für die Anlage verantwortlich und namentlich zu benennen.

Verantwortliche Person: _____

IG Schwimmen Rheinland-Pfalz



Soweit die Veranstaltung in einem Freibad stattfindet, muss der Verein dafür Sorge tragen, dass die Anlage über Nacht in einem geschlossenen Raum gelagert wird. Dieser muss abgeschlossen sein, so dass kein Unbefugter Zugang zu der Anlage hat.

Der anhängende Übernahmebeleg ist Bestandteil des Vertrages.

Datum

Für den Vermieter (SWSV / SVR)

Für den Verein

Anlage:
Übernahmebeleg